



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 19 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

8. Mai 2020

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Vereidigung der neuen Gemeinderäte

Am Montag, 4. Mai 2020, fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Marktgemeinderates statt. Bei dieser öffentlichen Sitzung im Saal des Gasthofes »Zum Kapitel« wurden die 9 neuen Gemeinderäte vereidigt.



Der neue Gemeinderat legte außerdem fest, dass wieder ein/e 2. und 3. Bürgermeister/in gewählt wird. Die Wahl der weiteren Bürgermeister hatte folgendes Ergebnis: Zum 2. Bürgermeister wurde einstimmig Christian Oberhaus und zum 3. Bürgermeister wurde ebenfalls einstimmig Martin Kaiser gewählt.

Ehrung von Herrn Christian Oberhaus



In der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates am 4. Mai 2020 wurde Herr Christian Oberhaus anlässlich seines 30-jährigen Jubiläums als Gemeinderat geehrt. Bürgermeister Thomas Eigstler überreichte ihm die Dankurkunde des Marktes Wiggensbach und sprach ihm Dank und Anerkennung für seine verdienstvolle Tätigkeit aus.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes. Der Markt Wiggensbach erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 – Zusammensetzung des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 – Ausschüsse

1. Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
2. Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstaben a und b genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister. Der Zweite Bürgermeister führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss.
3. Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderates (beschließende Ausschüsse).
4. Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 – Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

1. Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
2. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 40,- Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderates oder eines Ausschusses. Ein Nichtmitglied erhält für die Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses eine Entschädigung von je 20,- Euro.
3. Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
4. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 – Erster Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 – Weitere Bürgermeister

Der Zweite und Dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 4. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes vom 5. Mai 2014 außer Kraft.

Wiggensbach, 4. Mai 2020 Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Der neue Markt- gemeinderat

2020 bis 2026



Thomas Eigstler
1. Bürgermeister



Christian Oberhaus
2. Bürgermeister



Martin Kaiser
3. Bürgermeister

Alphabetische Reihenfolge



Christian Brunner (neu)



Michael Deuschie



Manfred Epple



Astrid Haggenmüller



Marianne Haneberg-Klein



Andreas Herzner



Stefan Hof (neu)



Tobias Hörmann (neu)



Hannelore Jörg



Dr. Melanie Kaiser (neu)



Katharina Keidler (neu)



Olaf Küper



**Bernd Ledermüller
(neu)**



Leonhard Notz



Dagmar Peter



Simon Ried (neu)



Konstantin Sepp (neu)



Christian Weixler (neu)

An dieser Stelle gratuliere ich allen neu- und wiedergewählten Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäten nochmals herzlich und wünsche einen guten Start in die neue Amtsperiode.

Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit!

Thomas Eigstler

Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Ausschussmitglieder und Stellvertreter

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung hat der Marktgemeinderat mit Beschluss vom 4. Mai 2020 die Ausschüsse wie folgt gebildet und besetzt:

	Mitglied:	Stellvertreter:
Bau- und Umwelt-ausschuss	Christian Brunner Michael Deuschle Andreas Herzner Stefan Hof Hannelore Jörg Bernd Ledermüller Leonhard Notz Dagmar Peter	Tobias Hörmann Simon Ried Marianne Haneberg-Klein Dr. Melanie Kaiser Olaf Küper Katharina Keidler Astrid Haggenmüller Christian Weixler
Haupt- und Finanz-ausschuss	Michael Deuschle Astrid Haggenmüller Marianne Haneberg-Klein Tobias Hörmann Dr. Melanie Kaiser Katharina Keidler Olaf Küper Dagmar Peter	Simon Ried Leonhard Notz Andreas Herzner Konstantin Sepp Stefan Hof Bernd Ledermüller Manfred Epple Christian Weixler
Rechnungs-prüfungs-ausschuss	Vorsitzender: 2. Bürgermeister Christian Oberhaus Stellvertreter: 3. Bürgermeister Martin Kaiser Manfred Epple Astrid Haggenmüller Marianne Haneberg-Klein Stefan Hof Katharina Keidler Simon Ried Konstantin Sepp Christian Weixler	Olaf Küper Leonhard Notz Andreas Herzner Dr. Melanie Kaiser Bernd Ledermüller Michael Deuschle Christian Brunner Hannelore Jörg

Vertreter des Marktgemeinderates in den Gesellschaften:

Ortsentwicklungs-GmbH Wiggensbach 2000:

Manfred Epple, Astrid Haggenmüller, Andreas Herzner, Stefan Hof, Hannelore Jörg und Martin Kaiser.

Ermengerster Bürgerhaus GmbH: Christian Brunner, Michael Deuschle, Hannelore Jörg, Dr. Melanie Kaiser, Simon Ried und Christian Weixler.

Sozialdienst Wiggensbach gGmbH: Manfred Epple, Martin Kaiser und Dr. Melanie Kaiser.

Beauftragte des Marktgemeinderates:

Jugendbeauftragte: Jozef Lovrinovic (hauptamtlich) und Tobias Hörmann (ehrenamtlich).

Ehrenamtsbeauftragter: Jozef Lovrinovic (hauptamtlich)

Familienbeauftragter: Jozef Lovrinovic (hauptamtlich)

Seniorenbeauftragte: Getrud Köstler (ehrenamtlich)

Behindertenbeauftragte: Lucia Lohrer (ehrenamtlich)

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 11. Mai 2020, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos.

Voranmeldungen erbeten: Telefon 08370/325 482;

Fax 08370/325 475; Mobil 01520/173 30 21

E-Mail: versichertenberater_epple-drvb@online.de.

Steuertermine. Zum 15. Mai werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren, Grundsteuer A und B für das 2. Quartal, Gewerbesteuervorauszahlungen. Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

Der Ehrenamtsbeauftragte informiert –

Unterstützung hilfsbedürftiger Mitbürger

Um Senioren und Hilfsbedürftige zu unterstützen sind folgende Kontaktmöglichkeiten eingerichtet:

Ehrenamtsbeauftragter Jonny Lovrinovic, Tel. 08370/9206117 (mit Anrufbeantworter) oder per E-Mail: jl@wiggensbach.de.

Wir bitten um die Meldung von Senioren und allen Hilfsbedürftigen, die Unterstützung bei Einkäufen und Apothekenbesuch benötigen. Vielen Dank für die Solidarität der zahlreichen freiwilligen Helfer, die sich gemeldet haben. Wir werden das Engagement weiterhin benötigen und halten die Helfer per E-Mail, Telefon und Internet auf dem Laufenden.

Der Familienbeauftragte informiert:

Familienassistenz gesucht! Für eine Familie mit 3 Kindern bis 7 Jahre suchen wir ab sofort eine Familienassistenz auf Honorarbasis. Erzieher oder Kinderpfleger und Personen mit einschlägiger Berufserfahrung sind hierfür gut geeignet. Die Assistenz kann auch aufgeteilt werden. Im Moment ist eine Unterstützung an 5 Tagen von 6 Stunden notwendig: Täglich von 7.00 bis 9.00 Uhr und ab 13.00 Uhr. Interessenten melden sich bitte für weitere Informationen oder ein persönliches Gespräch bei Jonny Lovrinovic unter Telefon 08370/92061-17 oder jl@wiggensbach.de.

Der ZAK informiert: Wöchentliche Leerung der Biotonne!

Auch in diesem Jahr wird die Biotonne in allen Städten und Gemeinden während der Sommermonate wöchentlich abgefahren. Dies erfolgt in der Zeit von Montag, 11. Mai (KW 20) bis einschließlich Freitag, 11. September (KW 37). Ein grüner Tonnenanhänger wurde in den letzten Tagen rechtzeitig vom Abfuhrunternehmen an den Gefäßen angebracht. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Tonne ab 7.00 Uhr bereitzustellen.

Mobile Problemmüllsammlung. Auf Grund der aktuellen Situation finden bis auf Weiteres keine mobilen Problemmüllsammlungen statt. Wir bemühen uns um alternative Termine. Diese werden, sobald sie festgelegt sind, vom ZAK veröffentlicht. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Frühjahrszeit – Pflanzzeit

In der Frühjahrszeit werden meist Gärten neu angelegt oder Bäume und Sträucher gepflanzt. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es auch beim Pflanzen von Bäumen und Sträuchern einige Grundregeln gibt, die zu beachten sind. Das sind Abstandsvorschriften. Diese gibt es für Bäume, Sträucher und Hecken. Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses: Ist oder wird es bis zu 2 Meter hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindestens 50 cm von der Grenze. Ist oder wird es höher als 2 Meter, so muss ein Mindestabstand von 2 Meter von der Grenze eingehalten werden.

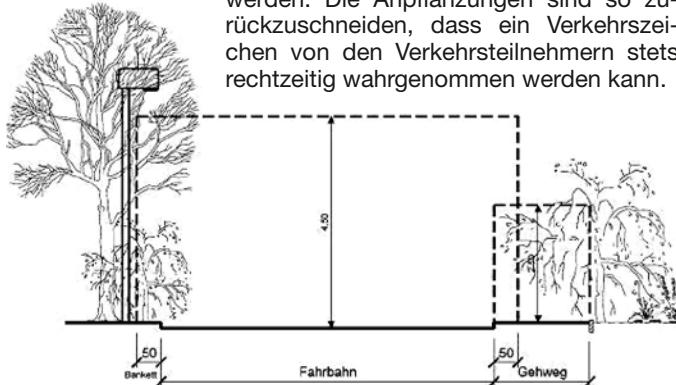
Herüberragende Äste, Zweige und Wurzeln können vom Eigentümer eines Grundstückes entfernt werden. Er muss jedoch dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung geben. Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze und wird bei Bäumen von der Mitte des Stammes und bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes gemessen. Der Nachbar kann verlangen, dass die Abstandsvorschriften eingehalten werden, solange die Verjährung nicht eingetreten ist. Dies können Sie alles auch im Art. 47 ff Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (AGBGB) nachlesen.

Auf Gehwege und Straßen ragende Bepflanzungen bitte zurückschneiden!

Immer wieder ist festzustellen, dass Bäume, Sträucher und Hecken, die auf Privatgrund stehen, in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und dort Passanten und den Verkehr belästigen oder gefährden. Auch Rettungsfahrzeuge, Müllwagen usw. haben teilweise Probleme.

Die Anpflanzungen in der Nähe öffentlicher Wege und Straßen müssen so ausgelichtet werden, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radwegen ein Mindestlichtraum vom 2,50 m bzw. über Fahrbahnen von 4,50 m freigehalten wird. Dies gilt auch für Feldwege, damit die landwirtschaft-

lichen Fahrzeuge ohne Behinderung verkehren können. Daneben dürfen Verkehrszeichen und Hydranten nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass ein Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.



Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück in diesem Sinne und bedenken Sie, dass Sie im Falle einer Gesetzesverletzung haftbar gemacht werden können. Sollten sich einzelne Grundstücks-eigentümer durch diesen Aufruf nicht angesprochen fühlen, so machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinde ein Zurückschneiden von Sträuchern, Bäumen und Hecken auch im Wege der Ersatzvornahme selbst ausführen kann und den Grund-stückseigentümern in Rechnung stellen muss.

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach